

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/388/2013/II-30
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.12.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	15.01.2014				
Stadtrat	öffentlich	29.01.2014				

Titel:

Vorschlagsliste für den Anstaltsbeirat der JVA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat unterbreitet dem Ministerium der Justiz die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste der Kandidaten für den Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau

Gesetzliche Grundlagen:	§ 162 Abs. 1 des Strafvollzugsgesetzes
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Nach § 162 Abs. 1 des Strafvollzugsgesetzes sind bei den Justizvollzugsanstalten Beiräte zu bilden.

Die – ehrenamtlich tätigen – Mitglieder des Beirates wirken bei der Gestaltung des Vollzugs und der Betreuung der Gefangenen mit. Sie können Wünsche, Anregungen oder Beanstandungen entgegennehmen und sich über die Behandlung der Gefangenen unterrichten sowie die Anstalt besichtigen.

Sie unterstützen die Anstaltsleitung durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen bei der Entlassung.

Die ergänzenden, im Land Sachsen-Anhalt getroffenen Regelungen (AV des Ministeriums für Justiz vom 11.03.1991) sehen vor, dass der bei der JVA Dessau(-Roßlau) zu bildende Beirat aus drei Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Beirates werden vom Ministerium für Justiz ernannt. Sie sollen am Ort der Justizvollzugsanstalt wohnen.

Die Amtszeit des Beirates dauert 4 Jahre.

Aufgrund des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Beirates hat der Leiter der Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau die Stadt Dessau-Roßlau gebeten, Vorschläge zur Neuberufung des Anstaltsbeirates zu unterbreiten.

Nach Zf. 8 Abs. 2 der AV soll die Vorschlagsliste mindestens 2 Kandidaten mehr enthalten als ernannt werden, also mindestens 5.

Die Vorschlagsliste ist durch den Stadtrat zu beschließen. Um die baldige Handlungsfähigkeit herzustellen, sollte dies möglichst bereits am 29.01.2014 erfolgen.

Die Fraktionen des Stadtrates wurden mit Schreiben vom 22.11.2013 gebeten, bis zum 08.12.2013 Personen zu benennen, die an solch einer Tätigkeit interessiert sind.

Die in der Anlage genannten Personen wurden von den Fraktionen vorgeschlagen.

Die vom Stadtrat beschlossene Liste wird, ggf. ergänzt durch weitere Vorschläge der Anstalt, durch den Anstaltsleiter mit einer Stellungnahme dem Justizministerium zugereicht. Dieses benennt die Mitglieder des Beirates.

Anlagen:

- Anlage 2 – Beiräte in Justizvollzugsanstalten des Landes Sachsen-Anhalt
(AV des MJ vom 11.03.1991 – 4439-41.1 –
- Anlage 3 - Vorschlagsliste